

Arbeitsmarktanalyse 2009-5

Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt

Einleitung

In seiner Sitzung vom 21. April 2009 hat der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes die Verwaltung gebeten, einen Bericht über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den hiesigen Arbeitsmarkt und eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigungslage, die in den anderen Regionen des Landes ergriffen werden, zu erstellen. Nachfolgend wird diese Analyse, Stand Mai 2009, wiedergegeben.

1. Frühjahrsprognose 2009 der Europäischen Kommission

EU-Raum und Belgien

Laut dem jüngsten Frühjahrsbericht der Europäischen Kommission (Mai 2009) befindet sich die EU-Wirtschaft in der schlimmsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Während sich die Inflation abgeschwächt hat, sind Arbeitsmarkt und öffentliche Finanzen schwer getroffen, und die Lage dürfte sich erst im kommenden Jahr stabilisieren.

In der aktuellen Frühjahrsprognose wird für 2009 ein Schrumpfen der EU-Wirtschaft um 4 % vorausgesagt, nachdem diese in 2008 um 0,8 % gewachsen war. Fast alle EU-Länder leiden unter den Folgen der Finanzkrise, des weltweiten Konjunkturerinbruchs und – zum Teil – unter den Korrekturen auf den Immobilienmärkten.

Da jedoch steuer- und finanzpolitische Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft zu greifen beginnen, wird das Wachstum vor Ende nächsten Jahres voraussichtlich wieder anziehen (trotz einer Vorhersage von -0,1 % Gesamtwachstum für 2010). Sowohl die Herbstprognose als auch die Zwischenprognose von Januar 2009 mussten allerdings nach unten korrigiert werden, wobei sich die Situation im Euroraum ähnlich gestaltet wie in der EU insgesamt.

Die Inflation ist in den vergangenen Monaten erheblich zurückgegangen. Es wird erwartet, dass die HVPI Inflation (offizielles Maß) in der EU in diesem Jahr bei knapp unter 1 % (0,5 % im Euroraum) liegen und 2010 schrittweise auf rund 1,25 % ansteigen wird.

Nach Schätzung der EU-Kommission trifft die Krise den Arbeitsmarkt bis zum kommenden Jahr mit voller Wucht. Die Arbeitslosenquote erreicht demnach 2010 rund elf Prozent in Europa. Mit 8,5 Millionen Arbeitsplätzen wird die EU fast so viele Stellen verlieren wie in den Wachstumsjahren 2006 bis 2008 aufgebaut wurden. Die schwerste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg wird Europas Wirtschaft nach der Prognose noch bis Mitte 2010 im Griff behalten.

Auch die öffentlichen Finanzen sind schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Die nationalen Haushaltsdefizite in der EU dürften sich dieses Jahr insgesamt mehr als verdoppeln (von 2,3 % des BIP im Jahr 2008 auf 6 % in 2009) und auch 2010 weiter steigen (auf 7,25 %). Zurückzuführen ist dies auf sinkende Steuereinnahmen und hohe öffentliche Ausgaben zur Ankurbelung der Wirtschaft.

Angesichts der schlimmsten Rezession der Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Aussichten weiterhin ungewiss. Vieles hängt von den Auswirkungen der Finanzkrise ab und davon, wie stark die einzelnen Wirtschaftszweige auf Entwicklungen in anderen Bereichen reagieren und als wie wirksam sich die steuer- und finanzpolitischen Anreize erweisen.

Belgien

Für Belgien prognostiziert die EU einen Rückgang des Bruttonominalprodukts (BNP) für dieses Jahr um 3,5 % und für 2009 um -0,2 %. Diese Prognosen sind leicht optimistischer als die Prognosen einige Tage vorher vom Internationalen Währungsfonds (IMF): -4,2 % (2009) und -0,4 % (2010).

Die Arbeitslosenquote dürfte nach den Prognosen der EU-Kommission für Belgien 8,5 % in 2009 und gar 10,3 % in 2010 erreichen.

Auch die Belgische Nationalbank (BNB) stellte in ihrem jüngsten Bericht fest, dass Belgien sich nunmehr in einer Rezession befinde. Bereits in den drei letzten Monaten des Jahres 2008 war ein Wirtschaftsrückgang zu verzeichnen, der sich mit -1,6 % im ersten Trimester 2009 fortsetzte.

2. Beschäftigungsmonitoring des Conseil Supérieur de l'Emploi (März 2009)

Die im März 2009 vom *Conseil Supérieur de l'Emploi* vorgelegte Untersuchung über die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt geht zum Jahresbeginn 2009 zusammenfassend von folgender Ausgangslage aus :

- Rückgang der Wirtschaftsaktivität im 4. Trimester 2008 um 1,7%
- deutliche Verlangsamung des Beschäftigungswachstums, von dem alle Wirtschaftsbranchen betroffen sind. Das produzierende Gewerbe baut sogar Beschäftigung ab.
- die Zahl der Konkurse hat im Jahr 2008 um 10 % zugenommen
- das Konjunkturbarometer der Belgischen Nationalbank erreichte im Dezember 2008 das niedrigste Niveau seit 1980
- der Rückgang des von Interimbeschäftigten geleisteten Arbeitsstundenvolumens erreichte Ende 2008 rund 11 % auf Jahresbasis und setzte sich im Januar 2009 fort
- die Zahl der gemeldeten Kurzarbeiter stieg im 4. Trimester 2008 um 31 % im Vergleich zur gleichen Periode 2007. Im Januar 2009 erreichte die jährliche Steigerung die 60 %-Marke.
- die Zahl der den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldeten Stellen ist zum Jahresende deutlich zurückgegangen
- im Februar 2009 zählte das ONEM insgesamt 533.000 Arbeitsuchende, also 25.000 mehr als im Vorjahr.

Sämtliche Indikatoren, so der hohe Beschäftigungsgrad, zeigen demnach eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Aktivität und der Arbeitsmarktlage. Alle vorliegenden Prognosen lassen keine schnelle Trendwende erkennen.

Der am 20. April 2009 veröffentlichte Bericht des belgischen Unternehmerverbandes (FEB) zur Wirtschaftskrise (*Monitoring de la crise économique*) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Die FEB stellt einen erneuten Rückgang der Zeitarbeit im Februar fest (-24 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Zahl der Konkurse liegt im März 2009 um 34 % höher als im März des Vorjahres.

3. Konjunktur und Arbeitsmarkt in der DG

Die konjunkturelle Lage in der DG

Über die konjunkturelle Lage der Wirtschaft in der DG liegen leider keine aktuellen Daten vor. Die letzten Zahlen des *Institut des Comptes Nationaux* (ICN) bezüglich der Entwicklung der Bruttowertschöpfung und des Bruttoinlandsprodukts beziehen sich auf die Jahre 2006 und 2007 (provisorische Zahlen).

Aktuellere Aussagen lassen sich allerdings aus der Konjunkturumfrage der IHK Eupen-Malmedy-St.Vith vom Februar 2009 entnehmen, an der sich rund 160 privatwirtschaftliche Unternehmen mit über 5.300 Beschäftigten beteiligt haben. Demnach haben sich die Geschäftserwartungen 2009 der regionalen Unternehmen infolge der Turbulenzen auf den Finanzmärkten und ihrer indirekten Auswirkungen auf die Realwirtschaft dramatisch verschlechtert. Nur noch jedes achte Unternehmen rechnet im laufenden Jahr 2009 mit einem besseren Geschäftsverlauf, mehr als vier von zehn Befragten (43%) erwarten dagegen eine negative Entwicklung, wobei es dabei große branchenspezifische Unterschiede gibt, wie die nachfolgende Graphik der IHK zeigt:



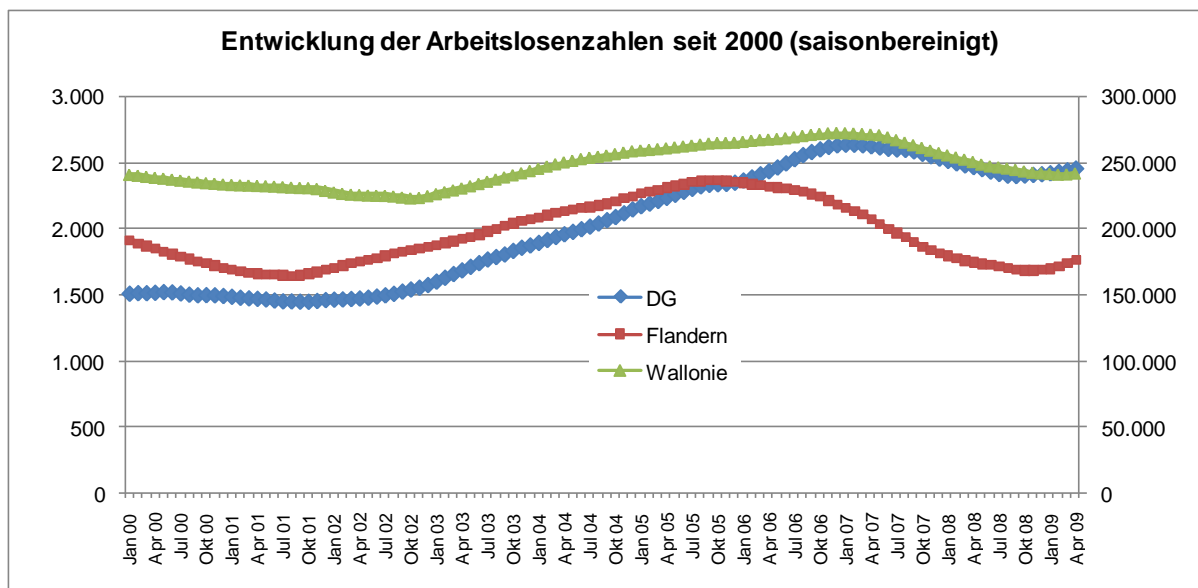
Die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt

Um die aktuelle Arbeitsmarktlage einzuschätzen, analysieren wir die Entwicklung von vier Indikatoren, zu denen uns Datenmaterial vorliegt: die Arbeitslosenzahl, die Anzahl Stellenangebote, die Kurzarbeit und die Interim-Beschäftigung.

Arbeitslosigkeit

Seit dem Jahr 2001 ist die Zahl der Arbeitslosen in der DG von etwa 1.500 Personen unaufhörlich angestiegen bis auf rund 2.500 Personen Anfang 2007. Dann setzte in der DG ein Rückgang ein (etwa gleichzeitig mit der Wallonie, aber rund ein Jahr später als in Flandern), der etwa bis September 2008 gedauert hat. Seitdem ist die Zahl der Arbeitslosen wieder leicht angestiegen und erreicht Ende April 2.439 Personen und eine Quote von 7,6% der aktiven Bevölkerung¹. Im Süden der Gemeinschaft ist die Arbeitslosenquote mit 4% immer noch sehr niedrig.

¹ Die Zahl der aktiven Bevölkerung 2007 ist aufgrund einer veränderten Berechnungsgrundlage für die Pendler in der DG um fast 1.000 Personen gesunken. Dadurch erhöht sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zur vorherigen Berechnungsmethode um etwa 0,2 bis 0,3%.



Seit September 2008 liegt die Zahl der Arbeitslosen in der DG wieder höher als im jeweiligen Monat des Vorjahres, und diese Differenz zum Vorjahr steigt von Monat zu Monat an: von +1,6% im September bis +8,2% im April 2009.

In Flandern ist die Zahl der Arbeitslosen schon deutlich höher als im Vorjahr (+18% im April), in der Wallonie hingegen ist der Anstieg noch nicht so ausgeprägt (+4%).

Auffällig ist in der DG, dass der Anstieg der letzten Monate ausschließlich Männer betrifft (+20% im Vergleich zum Vorjahr), während die Zahl der arbeitslosen Frauen - noch - weiter rückläufig ist (-2%). In der Tat sind die Frauen sehr stark vertreten in Sektoren, die nicht direkt konjunkturabhängig sind (etwa in der öffentlichen Verwaltung, im Unterrichtswesen und im Gesundheitssektor). Auch in Flandern und der Wallonie sind die Männer stärker betroffen als die Frauen.

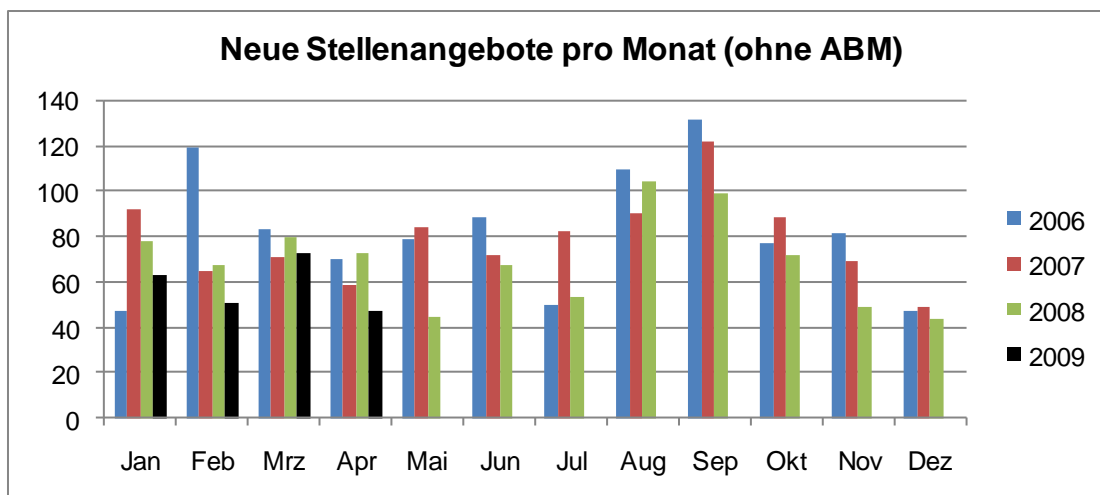
Der Anstieg zum Vorjahr (+185 Personen) betrifft vorwiegend Anwärter auf Arbeitslosengeld (+125), junge (unter 30 Jahre) und ältere (über 50 Jahre) Personen (+99 bzw. +69 Personen) sowie Kurzzeitarbeitslose (unter 6 Monate +158 Personen), was in der Tat auf konjunkturbedingte Entlassungen hindeutet.

Insgesamt hat sich die Situation der Arbeitslosigkeit in der DG bislang noch nicht dramatisch verschlechtert, aber eine negative Tendenz ist erkennbar.

Stellenangebote

Die Tendenz der Zahl der beim Arbeitsamt aufgegebenen Stellenangebote ist rückläufig. Seit September 2008 liegt die Zahl der monatlich aufgegebenen Stellenangebote stets unter dem jeweiligen Wert des Vorjahres². Wurden im Monatsdurchschnitt 2007 rund 78 neue Stellen aufgegeben, so waren es 2008 rund 69 und in den ersten vier Monaten des Jahre 2009 58 (ohne ABM-Stellen).

² Die Zahl der Angebote im September ist allerdings auch dadurch rückläufig, dass die Schulen seit 2008 keine Angebote mehr aufgeben müssen, um eine sogenannte „Karenzbescheinigung“ zu erhalten.



Der Rückgang in den ersten 4 Monaten 2009 betrifft in ähnlichem Ausmaß den Norden und Süden der DG sowie auch die Angebote aus dem Landesinneren. Lediglich bei den Angeboten aus dem Ausland zeigt sich noch keine eindeutige Entwicklung. Die anderen belgischen Arbeitsverwaltungen (VDAB, FOREM, Actiris) verzeichneten im März 2009 im Vergleich zu März 2008 einen Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften um 15 %.

Kurzarbeit

Die Zahl der Kurzarbeiter ist in der DG ebenso wie in den anderen Landesteilen seit Oktober 2008 stark angestiegen im Vergleich zum Vorjahr, wie die nachfolgenden Tabellen verdeutlichen. Der Anstieg in der DG ist stärker als in der Wallonie, aber noch nicht so ausgeprägt wie in Flandern. Dies deckt sich zumindest in der Tendenz mit den Unterschieden in der sektoriellen Zusammensetzung der Beschäftigung pro Region (Anteile des privaten und öffentlichen Sektors): während in der DG rund 27% aller Arbeitsplätze dem öffentlichen Sektor (laut Definition der ONSS, Zahlen 2007) zuzuordnen sind, sind dies in Flandern 23% und in der Wallonie 35%. Desto höher der Anteil der Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor ist, desto weniger konjunkturabhängig ist die jeweilige Region.

Kurzarbeit 2008-2009 (Schnitt Januar-März)

Personen	DG	Wallonie	Flandern
2008	969	51.667	69.716
2009	1.675	84.301	186.704
Entwicklung	+73%	+63%	+168%

entschädigte Tage	DG	Wallonie	Flandern
2008	7.916	413.169	590.778
2009	16.713	810.202	1.421.927
Entwicklung	+111%	+96%	+141%

Da in den Wintermonaten noch eine gewisse Komponente der Kurzarbeit auf die Witterungssituation zurückgeht (die im vergangenen Winter deutlich schlechter war als im Vorjahr), muss man die nächsten Monate abwarten um zu sehen, wie sich die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit entwickelt. In der DG war der witterungsbedingte Anteil der Kurzarbeit zumindest in der Vergangenheit höher als in den anderen Regionen: im Zeitraum Juli 2007 - Juni 2008 war 48% der in der DG registrierten Kurzarbeit auf die Witterungsbedingungen zurückzuführen, während dieser Anteil in Flandern bei 24% und in der Wallonie bei 33% lag. Diese Aufteilung liegt für die aktuellen Zahlen noch nicht vor.

Seit einigen Wochen übermittelt die ONEM allen regionale Arbeitsverwaltungen die Liste der Betriebe in ihrem jeweiligen Gebiet, die Kurzarbeit angefragt haben. So haben von der 4.-16. Kalenderwoche 2009 insgesamt 84 verschiedene Betriebe in der DG Kurzarbeit angefragt (manche mehrfach). Die Dauer der Anfragen variiert von 5 Tagen (vollständige Unterbrechung) bis 258 Tage (kleine Unterbrechung), mit einem Durchschnitt von 62 Tagen pro Betrieb.

Die meisten Anfragen kamen bisher aus dem Baufach (21 Betriebe), der Metallverarbeitung (12 Betriebe), den KFZ-Werkstätten (10 Betriebe), dem Chemiesektor (5 Betriebe) sowie aus den Bereichen Horeca, Holz- und Lebensmittelverarbeitung (je 4 Betriebe). 65% der Anfragen kommen aus Betrieben im Norden der DG, 35% aus dem Süden.

Hier liegen leider keine Vergleichszahlen der Vergangenheit vor.

Interim-Beschäftigung

Das Arbeitsamt hat die Möglichkeit zu verfolgen, wie oft Interim-Beschäftigungsperioden für eingetragene Arbeitsuchende angemeldet wurden. Vergleicht man die Zahlen der ersten vier Monate, so stellt man auch hier einen deutlichen Rückgang fest: sind im Januar-April 2008 im Schnitt für 380 Personen Interim-Beschäftigungsperioden (unterschiedlicher Dauer) angemeldet worden, so waren es im Vergleichszeitraum 2009 nur noch 280 Personen (-26%). Auch die Dauer der angemeldeten Interim-Verträge ist zurückgegangen (von rund 22.000 Tagen auf etwa 15.000 Tage, bzw. -31%). Der Anteil der kurzen Einsätze ist gestiegen und die Gesamteinsatzdauer pro Person ist nur leicht gesunken (von 58 auf 54 Tage pro Person, jeweils in den ersten 4 Monaten des Jahres), da die Dauer der Verträge stärker gesunken ist als die Anzahl Personen.

4. Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität und der Beschäftigungslage

Die beschäftigungsfördernden Maßnahmen innerhalb der großen Programme zur Belebung der Wirtschaft können in drei Gruppen unterteilt werden:

- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Arbeitskosten zu reduzieren;
- Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage in den Haushalten und in den privaten und öffentlichen Investitionen;
- sowie spezifische Maßnahmen bezüglich des Funktionierens des Arbeitsmarktes.

4.1. Auf föderaler Ebene

Allgemeine Maßnahmen

Angesichts der Tatsache, dass der Ursprung der aktuellen Wirtschaftskrise finanzpolitischer Natur ist, hat die Föderalregierung zunächst Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems ergreifen müssen (Rekapitalisierung großer Finanzinstitute, staatliche Garantien für die Kreditvergaben zwischen den Bankinstituten, erhöhter Schutz der Bankeinlagen und vergleichbarer Produkte der Bankkunden bis zu 100.000 €, usw.).

Daneben wurde eine Reihe von anderen Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft ergriffen, wie beispielsweise die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 21 auf 6 % für bestimmte Bauvorhaben, Investitionen in öffentliche Arbeiten und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft...

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Nachfolgend wird eine Reihe von Maßnahmen des Föderalstaates stichwortartig aufgeführt:

- Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitskosten
 - o Auf Ebene des Berufssteuervorabzugs
 - o Auf Ebene der Nachtarbeit und der Teamarbeit
 - o Auf Ebene der Überstunden
- Vereinfachung der Pläne zur Reduzierung der Arbeitgeberlasten mit besonderer Priorität für bestimmte Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Niedriglohneempfänger, ...)
- Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft der Aktiven und Inaktiven
- Ausdehnung der Möglichkeiten zur Nutzung der Kurzarbeit (neue Modalitäten für Angestellte)
- Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze im Nicht-kommerziellen Sektor via Maribel-Fonds über Einsparungen beim Berufssteuervorabzug
- Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung bei Umstrukturierung von Betrieben (Outplacement,...)
- Zusätzliche Mittel für die Aktivierung von schwer vermittelbaren Arbeitsuchenden (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Arbeitslose mit Behinderung)

4.2. Auf regionaler Ebene

4.2.1. Region Brüssel

Die Brüsseler Regierung hat bislang spezifische Maßnahmen insbesondere auf Ebene des erleichterten Zugriffs für KMU auf Kredite ergriffen (Brüsseler Garantiefonds).

4.2.2. Flämische Region

Die flämische Regierung hat mehrere Maßnahmen zur regionalen Wiederankurbelung ergriffen, die mit einem Betrag in Höhe von 842 Millionen Euro beziffert werden. Bei Bedarf stehen für 2009 zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Der regionale Wiederankurbelungsplan basiert auf drei Ebenen:

- Finanzierungshilfen für die Betriebe,
- Investitionen in Infrastruktur und
- Stärkung der Arbeitsmarktpolitik.

Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitskosten

Die Beschäftigungssubventionen (*tewerkstellingspremie 50+*) für ältere Arbeitnehmer werden verstärkt. Seit 2006 können in Flandern ansässige Arbeitgeber, die einen über 50jährigen Arbeitsuchenden mit einem unbefristeten Vertrag einstellen, während einem Jahr einen Zuschuss zwischen 400 und 1.000 €/Monat erhalten. Die neue Maßnahme hebt diesen Satz auf maximal 1.500 € an.

Maßnahmen zur Unterstützung der Nachfrage bzw. der Kaufkraft

- **Unterstützung des Finanzierungsbedarfs von Unternehmen und Förderung der Innovationsanstrengungen**

Um kleine und mittlere Unternehmen bei der Inanspruchnahme eines Bankenkredits zu unterstützen, können diese Unternehmen auf ein regionales Garantiesystem zurückgreifen. Die in diesem Fonds verfügbaren Mittel wurden um 60 Millionen € erhöht und belaufen sich nunmehr auf 300 Millionen Euro.

Investitionsvorhaben in innovativen Bereichen können künftig über die *Participatiemaatschappij Vlaanderen* bis zu 2,5 Millionen € pro Jahr und pro Unternehmen kofinanziert werden. Auch die Möglichkeiten Risikokapital über den *Vlaams Innovatiefonds* zu erhalten, wurden erhöht. Für größere Unternehmen wurden ebenfalls die Mittel des XL-Fonds für Investitionen in Forschung & Entwicklung erhöht.

- **Ausgleich des Einkommensverlustes in Folge von Arbeitszeitreduzierungen**

Die flämische Regierung hat eine so genannte „Überbrückungsprämie“ (*overbruggingspremie*) eingeführt für Beschäftigte in Unternehmen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Die Prämie gleicht einen Teil des Lohnes von Beschäftigten aus, die in Betrieben arbeiten, die in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung sind und die eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnverlust in Kauf nehmen, um Entlassungen zu vermeiden. Dafür wurde seitens der flämischen Regierung ein Budget in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Prämie wird für eine Dauer von 6 Monaten gewährt, verlängerbar auf 12 Monate.

- **Beschleunigung der großen Infrastrukturarbeiten**

Die flämische Regierung hat beschlossen, die Infrastrukturinvestitionen voranzutreiben und auszuweiten, und zwar in den Bereichen Wasserversorgung, Transport – insbesondere durch die Anbringung von Lärmschutzvorrichtungen – und Innovation.

Die Regierung hat, neben dem regionalen Konjunkturprogramm, ebenfalls den Bau von 211 neuen Schulen in Flandern angekündigt, in Partnerschaft mit dem Privatsektor. Dieses Projekt würde während der vier Jahre seiner vollständigen Verwirklichung 5.000 Menschen Arbeit bieten.

Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsmarktreformen, insbesondere zur Verbesserung des Übergangs Arbeitslosigkeit – Beschäftigung

Das Begleitprogramm für Arbeitslose des VDAB wird weiter optimiert, in Anknüpfung an die Erfolge der präventiven Vorgehensweise im Fall der Jugendarbeitslosigkeit (allgemeine Anwendung des *Jeugdwerkplan*) einerseits und des angepassten Begleitprogramms zugunsten der Arbeitsuchenden über 50 Jahren andererseits. Die Anstrengungen, um die Steuerpolitik auf die Nachfrage auszurichten und gleichzeitig maßgeschneiderte Maßnahmen für die Risikogruppen zu ergreifen, werden intensiviert.

Infolge der jüngsten Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Umstrukturierungswelle wurden zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Aktivierungspolitik bei Umstrukturierungen beschlossen (siehe das Abkommen *Herstel het vertrouwen*):

- Der VDAB wird über mehr Sozialberater für die Begleitung der entlassenen Arbeitnehmer verfügen.
- Kurzarbeitern, die von einer Umstrukturierung betroffen sind, für die keinerlei Sozialplan ausgehandelt wurde, bietet der VDAB künftig ergänzende Begleit- und Ausbildungsmaßnahmen an; darüber hinaus wird zusammen mit Federgon eine Begleitung für Zeitarbeiter angeboten.
- Kurzfristig werden Kompetenzbilanzen realisiert. Auf längere Sicht wird eine spezielle Software jedem ermöglichen, seine eigene Kompetenzbilanz einzusehen und zu ergänzen.
- Man wird prüfen, ob bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit Ausbildungen auf Anfrage der Arbeitnehmer organisiert werden können. In Erwartung einer entsprechenden Regelung werden im Rahmen der vorgesehenen Quoten Mittel für die Ausbildung der Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis freigesetzt.

Die derzeitige soziale und wirtschaftliche Situation erfordert ebenfalls eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen:

- Die Position der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt wird sich verbessern, wenn ihnen noch mehr Ausbildungen angeboten werden, die ihnen den Zugang zu einer dauerhaften Beschäftigung ermöglichen. Dabei handelt es sich um Ausbildungen, die entweder auf eine spezifische Tätigkeit ausgerichtet sind oder allgemeinere arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermitteln (Allgemeinbildung, Kenntnis der niederländischen Sprache).
- Man wird prüfen, unter welchen Bedingungen die Arbeitnehmer im Rahmen der Begleitung bei Umstrukturierungen die Kompetenzzentren des VDAB in Anspruch nehmen können, ohne die Prioritätenregelung zu verändern.
- Die Position der Arbeitnehmer wird ebenfalls gefestigt, unter anderem dank einer „erweiterten Dienstleistung“ des VDAB und einer wachsenden Zahl von Laufbahnberatungen.

Die Beschäftigungszweige, die sich mittels eines Addendums zum Sektorenabkommen dazu verpflichten, in Kooperation mit den flämischen Behörden gewisse Aktionen zu unterstützen, insbesondere was zusätzliche Ausbildungen betrifft, werden eine finanzielle Hilfe erhalten. Diese Hilfe kann in einer Beteiligung an den Wiedereingliederungskosten oder einem kostenlosen Ausbildungsangebot für alle betroffenen Arbeitnehmer bestehen. Dies kann für Sektoren gelten, die klar und deutlich zusagen, dass sie verstärkt in die Ausbildung der Beschäftigten investieren möchten. Mittel in Höhe von 10 Millionen € werden bereitgestellt, um den Verpflichtungen auf Sektorebene nachzukommen.

4.2.3. Die wallonische Region

Stützung der Nachfrage / der Kaufkraft

- **Beschäftigungshilfe**

Die wallonische Regierung hat beschlossen, 12.658.500 € der nicht verwendeten Haushaltsmittel des Marshall-Plans für die Schaffung 750 neuer Arbeitsplätze im Rahmen von *Aides à l'Emploi* (APE), *Jeunes en faveur des PME*, *spin-offs* und TPE bereitzustellen. Außerdem wurde beschlossen, APE *Marchand* neuen Sektoren zugänglich zu machen, insbesondere dem Einzelhandel, dem fairen Handel sowie den Produzenten und Verteilern im Bereich der erneuerbaren Energien.

Hier ist anzumerken, dass der Erlass der wallonischen Regierung über die Beschäftigungshilfen noch verabschiedet werden muss.

Zur Erhöhung der Kaufkraft der neuen einkommensschwachen Arbeitnehmer, die im Rahmen eines Abkommens mit einer *Mission régionale pour l'emploi* (Mire) eine Beschäftigung gefunden haben, erhalten die Betroffenen eine Beteiligung an den Kinderkrippenkosten und einen Pauschalbetrag von monatlich 50 € für die Fahrtkosten, und zwar während der 6 Monate der Begleitung.

Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung wird den Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und den Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung, die im Bereich der Abfallwiederverwertung, einschließlich des Einsammelns und der Mülltrennung, tätig sind, besondere Beachtung geschenkt. Diese Strukturen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € pro Jahr und VZÄ für jeden eingestellten, gering qualifizierten Arbeitnehmer und einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € pro Jahr und VZÄ für bereits beschäftigte Arbeitnehmer, wobei die Anzahl VZÄ pro Struktur auf 20 begrenzt ist.

- **Investitionsbeihilfen in beschäftigungsintensiven Sektoren**

Die wallonische Region hat beschlossen, die Infrastrukturinvestitionen zu beschleunigen, insbesondere die Erneuerung des Straßen- und Autobahnnetzes. Im Bausektor sind vor allem die Straßenbauunternehmen die beschäftigungsintensivsten. Das privat-öffentliche Partnerschaftsprogramm würde über ein Gesamtbudget von über 600 Millionen € verfügen.

Zur Ankurbelung der Investitionen in den Bau von Krankenhäusern, Alten- und Behindertenheimen übernimmt die Wallonische Region die Haftung gegenüber den Banken, um die Finanzierung zu erleichtern.

Der Mechanismus der Drittbeteiligung hilft Privatpersonen bei der Finanzierung der Isolierung ihrer Wohnungen und unterstützt gleichzeitig die Aktivitäten und die Beschäftigung im Bausektor.

Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsmarktreformen, insbesondere die Verbesserung des Übergangs Arbeitslosigkeit – Beschäftigung.

Die Ausbildungspläne sind künftig auch für Kurzarbeiter, Zulieferer der betroffenen Unternehmen, Zeitarbeiter und Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag zugänglich. An diese Maßnahme ist ein finanzieller Anreiz in Form einer Prämie von 1 € pro Stunde und der Erstattung der Fahrtkosten gekoppelt.

Eine rasche Betreuung der Zeitarbeiter und der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen durch das FOREM (*speed coaching*) ist ebenfalls vorgesehen, um eine optimale Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Ausbildung in „grünen Berufen“ sowie, ganz allgemein, in allen zukunftssträchtigen Berufen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (Energie, Wasser usw.) wird gefördert. Eine besondere Sensibilisierungskampagne ist vorgesehen. Das entsprechende Ausbildungsangebot wird erweitert, und zwar auf Ebene sowohl des FOREM als auch des wallonischen Instituts für die alternierende Ausbildung der Selbständigen und der KMU (IFAPME).

5. Empfehlungen zur Ankurbelung der Beschäftigung

5.1. Empfehlungen des EU - Sondergipfels vom 7. Mai 2009

Auf dem EU-Sondergipfel in Prag vom 7. Mai 2009 über die Bekämpfung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigung in Europa wurden 10 Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze benannt, die nachfolgend aufgelistet werden :

1. Erhaltung der Arbeitsplätze von möglichst vielen Arbeitnehmern durch zeitweise Anpassung der Arbeitszeiten in Kombination mit Umschulung, unterstützt durch öffentliche Mittel (u. a. aus dem Europäischen Sozialfonds)
2. Förderung von Unternehmergeist und Arbeitsplatzschaffung, z. B. durch Senkung der Lohnnebenkosten und Flexicurity
3. Effizientere nationale Arbeitsverwaltungen durch Angebot von intensiver Beratung, Schulungen und Hilfe bei der Arbeitssuche in den ersten Wochen der Arbeitslosigkeit, vor allem für junge Arbeitslose
4. Signifikante Steigerung der Zahl qualitativ hochwertiger Lehrstellen und Praktika bis Ende 2009
5. Förderung integrativerer Arbeitsmärkte durch Anreize zur Arbeit, wirksame aktive Arbeitsmarktstrategien und modernere Sozialschutzsysteme, so dass auch benachteiligte Gruppen wie Menschen mit einer Behinderung, Geringqualifizierte und Zuwanderer besser integriert werden
6. Steigerung des Kompetenzniveaus auf allen Ebenen durch lebenslanges Lernen, insbesondere die Vorbereitung aller Schüler auf die Arbeitssuche
7. Nutzung der Mobilität der Arbeitskräfte zur bestmöglichen Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt
8. Ermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifikationserfordernissen sowie Verbesserung der Vorhersage des Kompetenzbedarfs, um passende Schulungen anbieten zu können
9. Unterstützung von Arbeitslosen und jungen Menschen bei der Unternehmensgründung, z. B. durch Schulungen für Unternehmer, Startkapital oder Senkung bzw. Erlassung der Steuer für junge Unternehmen
10. Antizipierung und Bewerkstelligung von Umstrukturierungen durch wechselseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren

5.2. Empfehlungen des hohen Rates für Beschäftigung vom März 2009

Der hohe Rat für Beschäftigung hat in seinem Bericht vom März 2009 folgende Empfehlungen und Schlussfolgerung ausgesprochen:

Der Rat ist der Meinung, dass es in der Verantwortung der föderalen, gemeinschaftlichen und regionalen Behörden liegt, alles zu unternehmen, um die negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die unser Land treffen, in Grenzen zu halten. Es kommt darauf an, die Anstrengungen aller auf optimale Weise zu koordinieren, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Strukturen zu stärken und die Funktionsweise des Arbeitsmarktes zu verbessern, ohne dass gewisse Irrtümer der Vergangenheit wiederholt werden.

Maßnahmen für den Finanzsektor

- In Belgien wie anderswo bestand die Priorität der Regierungsverantwortlichen darin, **das Finanzsystem zu festigen**, um die Spareinlagen zu sichern und zu starke Kreditrestriktionen zu vermeiden. Die besondere Rolle des Bankensystems in der Wirtschaft rechtfertigte eine solche Intervention.

Stützung der Inlandsnachfrage und der Wirtschaftsaktivität

- Hier gilt es zunächst, **die automatischen Stabilisatoren**, denen in Belgien eine große Bedeutung zukommt, ihre Rolle spielen zu lassen, was eine Erhöhung der Sozialausgaben in Form von Arbeitslosenentschädigungen und Mindereinnahmen bei den Steuern und Abgaben

zur Folge hat, ohne dass die Auswirkungen auf das Haushaltssaldo ausgeglichen werden. Der automatische Charakter und die „**Sofortwirkung**“ dieser Regulierungsmechanismen erhöhen ihre Effizienz, während Ermessensentscheidungen gemeinhin Zeit brauchen und ihre Wirkung erst nach einer gewissen Frist zeitigen.

- Im aktuellen Kontext, der von einer großen Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Krise geprägt ist, besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Haushalte einen Teil ihrer Einkünfte, mit dem sie normalerweise die Nachfrage stützen, für das Vorsorgesparen verwenden. Dem kann vorgebeugt werden, indem **Maßnahmen zugunsten der Einkommensschwachen** getroffen werden. Die **stärkere degressive Ausgestaltung der Arbeitslosenentschädigung** ist diesbezüglich ein erster Schritt in die richtige Richtung, zumal die budgetären Auswirkungen nicht unumkehrbar sind, da die Belastung des Haushalts parallel zur Verringerung der Arbeitslosenzahl abnimmt.
- Die **beschleunigte Umsetzung bestehender Investitionsvorhaben** ermöglicht eine Stärkung der Infrastrukturen und somit des ökonomischen Wachstumspotentials, wobei die finanziellen Auswirkungen zeitlich begrenzt sind. In Anbetracht des begrenzten haushaltspolitischen Spielraums muss das Hauptgewicht zugleich auf die Effizienz der Maßnahmen und ihren reversiblen Charakter gelegt werden, um, mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung, die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und die künftigen Generationen nicht zu belasten.
- Die Krise erfordert nicht nur dringendes Handeln, sie zwingt auch zu Überlegungen über **die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Aktivitätsschwerpunkte** und die Verlagerung der frei gestellten Humanressourcen hin zu **Beschäftigungszweigen mit hohem Wachstumspotenzial**, die Belgien Wettbewerbsvorteile bringen könnten. Bei der Festlegung einer solchen Politik sollte man auf die Erfahrung sowohl der zuständigen Behörden, als auch der Sozialpartner, insbesondere im Rahmen der regionalen Wirtschafts- und Sozialräte, sowie der akademischen Kreise zurückgreifen.

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Das Netz der sozialen Sicherheit muss die Personen, die mit den Folgen der Krise konfrontiert sind, auffangen; die Beschäftigungspolitik muss es ihnen ermöglichen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten bzw. sich wieder einzugliedern; auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass sie sich vom Arbeitsmarkt entfernen. Der zu erwartende Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in den kommenden Monaten darf nicht eine Erhöhung der Zahl der Langzeitarbeitslosen und somit eine Verschlimmerung der strukturellen Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

- Insbesondere sollte darauf geachtet werden, **dass im Rahmen der Umstrukturierungspläne nicht verstärkt auf die Möglichkeit der Frühverrentung in Abweichung von den geltenden Regelungen zurückgegriffen wird, um den massiven Abgang qualifizierter Arbeitskräfte zu verhindern, die die belgische Wirtschaft dringend benötigen wird, wenn sie wieder in Gang kommt.** Es gilt unbedingt zu vermeiden, die Handlungsweisen der vorangegangenen Jahrzehnte zu wiederholen, mit ihren desaströsen Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation der Überfünfzigjährigen. In diesem Sinne handelt es sich auch um einen Test was die Umsetzung des Solidaritätspakts zwischen den Generationen betrifft. Die Entlassungspläne sollten der Altersstruktur im Unternehmen Rechnung tragen und sich nicht ausschließlich auf die ältesten Arbeitnehmer fokussieren. Für diejenigen, die entlassen werden, muss der Wiedereintritt ins Erwerbsleben prioritär sein. **Outplacement** und die **Einrichtung von Beschäftigungszellen** sind die wichtigsten Instrumente einer solchen Politik, deren Umsetzung zeitlich begrenzt ist. Deshalb müsste, wie der Rat es in der Vergangenheit bereits mehrfach angeregt hat, eine Politik der Begleitung hinzukommen, die der Situation der Arbeitsuchenden über 50 Jahren angepasst ist (Hilfe bei der Stellensuche, Zertifizierung der Kompetenzen, Ausbildungen usw.).
- Diese spezifischen Anstrengungen zugunsten der Älteren dürfen natürlich nicht dazu führen, dass Mittel für die Begleitung anderer Gruppen, die den Folgen der Krise besonders ausgesetzt sind, umgeleitet werden. Hier sind insbesondere **die gering Qualifizierten, die Personen ausländischer Herkunft und die Jugendlichen** gemeint. Die Gruppe der

Jugendlichen, die am Ende des Schuljahres zum ersten Mal auf den Arbeitsmarkt stößt, wird zwangsläufig mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert werden, die mit den normalen Bedingungen nicht zu vergleichen sind, und das gilt auch für die Qualifiziertesten unter ihnen. **Für alle Maßnahmen und beschleunigten Verfahren, die in den letzten Jahren von den öffentlichen Beschäftigungsdiensten für die jugendlichen Arbeitsuchenden eingeführt worden sind, müssen ebenfalls die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.**

- Im derzeitigen Kontext und mit Blick auf die Überwindung der Krise sollten bei den laufenden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Sektorenabkommen **die Förderung der Beschäftigung und die Lohnkostendämpfung Priorität haben.**

In beschäftigungspolitischer Hinsicht könnten rasch verschiedene **konkrete Vorkehrungen** getroffen werden, um die Folgen der Krise abzuschwächen und im Fall einer wirtschaftlichen Erholung die Wiederbeschäftigung anzukurbeln:

- **Die zeitweilige Arbeitslosigkeit** (Kurzarbeit) ist ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe der Einsatz und die Kosten der Arbeitskräfte dem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität angeglichen werden kann, mit dem Ziel, Entlassungen zu verhindern, die einen endgültigen Bruch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber herbeiführen könnten.
- Angesichts einer ungewöhnlich schweren wirtschaftlichen Krise, deren Auswirkungen vermutlich länger zu spüren sein werden, als es bei den vorangegangenen Rezessionen oder Konjunkturabschwüngen der Fall war, bietet es sich an, **die zeitweilige Arbeitslosigkeit für die Teilnahme an Ausbildungen zu nutzen**, die nicht nur auf die Aktivität des Unternehmens ausgerichtet sind, sondern die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer erhalten oder verbessern. Eine solche Anstrengung wäre im Übrigen ein willkommener Ausgleich im Falle einer möglichen, konjunkturbedingten Reduzierung der Ausbildungsausgaben der Unternehmen, die ja bereits vor der Krise unter den in den überberuflichen Abkommen anvisierten 1,9% der Lohnmasse lagen. Diese Empfehlung gilt **sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten** im Fall einer eventuellen Angleichung der Statute zugunsten letzterer. Ungeachtet dessen, ob eine solche Harmonisierung wünschenswert ist oder nicht, ist darauf zu achten, dass eine eventuelle Ausweitung nur einen provisorischen Charakter hat und aufgrund dessen auch deren budgetären Auswirkungen in Grenzen gehalten werden. Was die Förderung der Ausbildung betrifft, wäre ausnahmsweise eine **flexiblere Gestaltung der Bezuschussungskriterien und –grenzen** wünschenswert, um das Risiko einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zu vermeiden. Darüber hinaus könnte die Möglichkeit von **Kofinanzierungen**, auch von Seiten der EU, in Betracht gezogen werden.
- Angesichts des massiven Andrangs von Arbeitsuchenden bei den öffentlichen Beschäftigungsdiensten sollte ausreichend **Personal für die Beratung und Vermittlung mobilisiert werden**, um eine Dienstleistung anbieten zu können, die in qualitativer Hinsicht den Schwierigkeiten dieser neuen Arbeitsuchenden bei der Stellensuche gerecht wird.
- Parallel dazu sollten die **Kapazitäten im Bereich Ausbildung erhöht werden**, um eine rasche und gute Betreuung der Arbeitsuchenden zu gewährleisten. Damit die erforderliche Anzahl Ausbilder erreicht wird, könnte man die zeitweilige Einstellung von Entlassenen in Betracht ziehen, die über die Kompetenzen und die Erfahrung verfügen, um andere Arbeitsuchende auszubilden.
- Für manche könnte die Entlassung letztlich die **Gelegenheit für einen beruflichen Neuanfang** sein, wobei die erhaltenen Entschädigungen als Grundlage bei der Bildung eines Startkapitals für eine **unternehmerische Aktivität** dienen könnten. Das Statut der Selbständigen hat sich in den letzten Jahren verbessert, und es wurden Finanzierungsmechanismen bei Existenzgründungen geschaffen, die solche Initiativen erleichtern dürften.
- Da der Zugang zu Krediten im Augenblick erschwert ist, wäre eine zeitliche begrenzte **Erweiterung dieser finanziellen Unterstützung** in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus könnte für alle Unternehmerkandidaten die soziale Absicherung in Form einer Fortzahlung der

Arbeitslosenentschädigung auf die Zeit ausgedehnt werden, die erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu sichern.

Der Hohe Rat für Beschäftigung kommt zu folgender Schlussfolgerung:

Zu einem Zeitpunkt, wo die Krise und ihre Folgen alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sollten weder die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie, nämlich die Erhöhung der Beschäftigungs- und Ausbildungsrate, außer Acht gelassen, noch die notwendigen strukturellen Reformen, die auf ein besseres Funktionieren der Märkte, einschließlich des Arbeitsmarktes, abstellen, hinausgeschoben werden. Denn auch diese Maßnahmen können dazu beitragen, die kurzfristigen Folgen der Umstrukturierungen, die die Krise unausweichlich mit sich bringen wird, abzufedern, während sie gleichzeitig darauf abzielen, die Wirtschaft in Erwartung der anstehenden Änderungen zu stärken. Das schließt die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der strukturellen Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ein, die rasch einen erneuten Fachkräftemangel in gewissen Arbeitsmarktsegmenten bewirken könnten, sobald die Wirtschaftsaktivität wieder zunimmt.